Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

10 (4.2.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 10. Mittwoch den 4. Februar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2073. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreise des Marktes zu Ueberlingen betreffend.

In Folge eines Erlasses der Großh. Regierung des Seekreises vom 9. l. M. Nro. 276. wird die nachstehende Bekanntmachung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Betheiligte ihre Einwendungen bei der Großh. Regierung des Seekreises innerhalb der gesetzlichen Frist anzubringen haben.

Rastatt den 26. Januar 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachung.

Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes von Ueberlingen betreffend.

(Nro. 21.) In Gemäßheit des §. 32. des Gesetzes vom 15. November 1833, Regg.Bl. Nro. 49., die Ablösung des Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruktion Großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Reggs.Bl. Nro. 10., haben wir die Getraidepreise des Marktes von Ueberlingen durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 genau ermitteln und sorgfältig prüfen lassen.

Indem wir sie hiemit in den beiden Anlagen, nämlich:

I. in der Darstellung der durch Berechnung aus den Marktprotokollen ermittelten Durchschnittspreise, und

II. in der Darstellung der durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise

öffentlich bekannt machen, verbinden wir damit nach Vorschrift des angezogenen §. 32. des Zehentgesetzes die Aufforderung, daß die Betheiligten ihre etwaigen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen haben.

Zu diesem Zwecke steht jedem, der als Zehentberechtigter oder als Zehentpflichtiger oder wegen Zehentlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes stattfindenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der Akten beim Bezirksamt Ueberlingen offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des Anzeigeblatts kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Da übrigens dermalen noch ein Theil der betreffenden Akten zur Benützung bei Abschätzungen für benachbarte Märkte dient, so erwartet man daher die Anzeige des Tages, an dem die Akten eingesehen werden wollen, damit man für deren Absendung nach Ueberlingen sorgen kann.

Konstanz am 2. Januar 1835.

Großherzoglich badische Regierung des Seekreises.
Rettig.
vdt. Waldmann.

I. Darstellung

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Ueberlingen durch Berechnung ermittelten Durchschnittpreise der nachstehenden, auf diesem Markt vorkommenden Getraidegattungen, für die Jahre 1818 bis 1832 und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs bis zum 1 März des folgenden Jahrs und der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.

1.	2.			3.			4.			5.		
Jahr	Kernen.			Roggen (Korn.)			Gersten.			Hafer.		
	Im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft.	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.		Im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft.	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.		Im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft.	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.		Im Durchschnitt auf einem Markttag verkauft.	Durchschnittspreis vom 1. Nov. des Jahrs ad 1 bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Malter.	fl.	kr.	Malter.	fl.	kr.	Malter.	fl.	kr.	Malter.	fl.	kr.
1818	1404	9	$49\frac{1}{4}$	26	6	$47\frac{1}{4}$	51	5	$48\frac{1}{4}$	181	3	30
1819	1531	6	$59\frac{3}{4}$	70	4	32	61	3	$58\frac{3}{4}$	213	2	$31\frac{1}{2}$
1820	1143	8	18	65	4	22	67	3	45	228	2	$38\frac{1}{6}$
1821	1368	8	$9\frac{1}{2}$	39	4	$44\frac{1}{2}$	79	3	$51\frac{1}{4}$	312	2	$37\frac{1}{4}$
1822	1285	8	11	67	5	11	61	4	51	186	3	$3\frac{3}{4}$
1823	1228	7	$8\frac{3}{4}$	43	3	56	74	3	$28\frac{3}{4}$	292	2	$25\frac{1}{4}$
1824	1088	8	$57\frac{1}{4}$	25	5	$12\frac{1}{2}$	23	4	42	223	2	$34\frac{1}{6}$
1825	1324	6	$44\frac{1}{2}$	52	4	$34\frac{1}{4}$	49	3	37	247	2	$44\frac{1}{4}$
1826	1088	8	$5\frac{1}{4}$	37	4	$44\frac{1}{2}$	56	4	$35\frac{1}{4}$	216	2	$29\frac{1}{4}$
1827	1089	10	$13\frac{1}{4}$	36	5	$33\frac{1}{2}$	62	4	29	144	2	$28\frac{1}{4}$
1828	1006	11	45	71	7	—	77	5	$23\frac{3}{4}$	110	2	$58\frac{1}{7}$
1829	1209	9	$46\frac{3}{4}$	47	6	8	81	4	51	151	2	$59\frac{3}{4}$
1830	1125	11	$55\frac{3}{4}$	29	7	$32\frac{1}{2}$	84	4	$46\frac{1}{4}$	194	3	$27\frac{3}{4}$
1831	794	15	$17\frac{1}{4}$	21	8	$57\frac{1}{4}$	41	8	$41\frac{1}{2}$	311	4	$3\frac{1}{2}$
1832	941	11	$7\frac{1}{4}$	30	7	57	29	7	$43\frac{1}{5}$	114	4	$21\frac{1}{2}$

1. Die Messungsart war während der ganzen Zeitperiode gleich. Alle Fruchtgattungen wurden nämlich glatt abgestrichen.

2. Die Marktabgaben, welche in Ueberlingen bezahlt werden müssen, sind von obigen Preisen nicht in Abzug gebracht. Jene, welche der Verkäufer zu bezahlen hat, und welche daher den Erlös aus seinen Früchten mindern, betrugen:

a) vom 1. November 1818 bis zum 22. September 1830, also in den ersten zwölf Jahren
an Meßgeld von glatter Frucht vom alten Malter . . . . . 6 kr.
„ „ „ rauher „ „ „ „ . . . . . 12 „
„ Einschreibgeld von glatter und rauher Frucht vom Sack . . . . . $\frac{1}{2}$ „
„ Standgeld von glatter und rauher Frucht
von 1 bis 10 alte Malter . . . . . 1 „
„ 10 „ 20 „ „ . . . . . 2 „
und so von 10 zu 10 Malter jedesmal 1 kr. mehr.

b) Vom 22. September 1830 seit Einführung des neuen Maaßes bis jetzt, also in den drei letzten Jahren der gesetzlichen Periode
an Meßgeld von glatter Frucht vom neuen Malter . . . . . $4\frac{1}{2}$ kr.
„ „ „ rauher „ „ „ „ . . . . . $3\frac{7}{8}$ „
„ Einschreibgeld von glatter und rauher Frucht vom Sack . . . . . $\frac{1}{2}$ „

an Standgeld von glatter und rauher Frucht
von 1 bis 10 neuen Malter . . . . . 1 „
„ 10 „ 20 „ „ . . . . . 2 „
und so von 10 zu 10 Malter jedesmal 1 kr. mehr.

Konstanz, den 2. Januar 1835.

Großherzogl. Bad. Regierung des Seekreises.
Rettig. vdt. Waldmann.

II. Darstellung

der durch Schätzung für den Markt von Ueberlingen ermittelten Durchschnittspreise des Dinkels (Vesen) für die Jahre 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs bis zum 1. März des folgenden Jahrs, sämmtlich im neuen Maaße.

1.	2.		3.
Jahr.	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	
1818	3	39¼	Die Schätzung mußte vorgenommen werden, weil auf dem Markte zu Ueberlingen in der gesetzlichen Periode von 1818 bis mit 1832 kein Dinkel verkauft worden ist. Durch Vergleichung mit einem andern Markt konnte die Schätzung nicht angeordnet werden, weil die zur Vergleichung geeigneten Märkte des Innlandes und jener des Auslandes, welche inländischen Orten zum Verkauf dienen, ebenfalls keine maaßgebenden Dinkelpreiße darbieten. Die Sachverständigen ermitteln die Dinkelpreise aus den Preißen vom Kernen, indem sie für jedes der fünfzehn Jahre eine Quantität Dinkel, welche vom Ueberlinger Spital zum Abgerben gebracht wurde, derjenigen Quantität Kernen gleich setzten, welche daraus gewonnen wurde.
1819	2	33½	
1820	2	49¼	
1821	2	50	
1822	3	½	
1823	2	44	
1824	3	28¾	
1825	2	43¾	
1826	3	½	Da jedoch das Abgerben des Dinkels, je nachdem er zum leichten oder schweren gehört, eine bedeutende Differenz in der Quantität des daraus gewonnenen Kernens darbietet, so nahmen sie nach Verhältniß des Zehentbezugs des Ueberlinger Spitals im Durchschnitt der gesetzlichen 15 Jahre zu ⅓ schweren Dinkel und zu ⅔ leichten Dinkel an, daß ein Malter Kernen gleich sey ⅓ des zur Gewinnung eines Malters Kernen erforderlichen schweren Dinkels nebst ⅔ des zur Gewinnung eines Malters Kernen erforderlichen leichten Dinkels.
1827	3	53½	
1828	4	25	
1829	3	44½	
1830	4	23¾	
1831	5	43	
1832	4	17½	Dem hiernach für jedes einzelne der 15 Jahre ausgemittelten Preis des Malters Dinkel rechneten sie noch bei den Preis des Malters Spreuer nach Abzug der Kosten des Abgerbens und mit Rücksicht auf die verschiedene Vermessungsart, indem der Dinkel abgestrichen, der Spreuer aber aufgehäuft gemessen wird. Wegen der Marktabgaben wurde auch bei dieser Berechnung vom Marktpreis des Kernen kein Abzug gemacht.

Konstanz den 2. Januar 1835.

Großh. Bad. Regierung des Seekreises.
Rettig. vdt. Waldmann.

Nro. 2133. Die Einführung gleicher Dimensionen für die gebrannten Bau-Materialien betreffend.

In der in das Anzeigeblatt vom 17. Dezember v. J. Nro. 101. S. 867—68 aufgenommenen Bekanntmachung haben sich einige Druckfehler eingeschlichen:

Auf Seite, 867. in der letzten Zeile ist statt „zu 9 Zoll hoch" zu lesen „zu 9 Zoll lang." Auch ist die beigefügte Zeichnung nicht ganz richtig, und soll dieselbe folgende Figur darstellen.

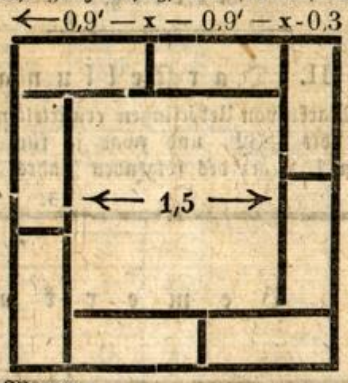

Auf Seite 868 ist nach den Worten:

„b) Kaminsteine ebenfalls zu 9 Zoll lang und 3 Zoll breit."

einzuschalten: „aber nur 2 Zoll hoch."

Rastatt den 27. Jänner 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 2345. Sämmtliche Amtsrevisorate werden in Gemäßheit eines Erlasses Großh. Justiz-Ministeriums vom 13. d. M. Nro. 187. aufgefordert, auch noch die Uebersicht über die Zahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten für das Jahr 1833 aufzustellen und binnen 3 Wochen anher vorzulegen. Rastatt den 28. Jänner 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Eisenlohr nach Käferthal ist die Pfarrei Singen, Dekanats Durlach, mit einem Kompetenzanschlag von 592 fl. 37 kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von 19 fl. 30 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die von der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation für den Pfarrer Karl Kühlenthal von Schluchtern auf die evangl. prot. Pfarrei Mittelschefflenz, hat die Staatsgenehmigung erhalten, hierdurch ist die evangl. prot. Pfarrei Schluchtern (Decanats Eppingen) mit einem Competenzanschlag von 958 fl. 3½ kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von beiläufig 200 fl., ein Gültablösungs-Kapital von 39 fl 40 kr. und ein Güterkaufschillingsrest von ohngefähr 20 fl. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen verzinslichen Terminen zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Zaisenhausen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joseph Schmeißer, auf Mittwoch den 11. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Blankenloch an den Georg Adam Hemberle mit Frau und 4 minderj. Kindern; Jakob Köhler, Schuhmachermeister mit Frau und 5 Kindern; Martin Lehmann mit Frau, 1 vollj. Sohn und 2 minderj. Kindern, Johann Metz, Wagner mit Frau, 2 vollj u. 7 mindj. Kindern, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidationen.] Joh. Georg Kubach, Thierarzt und Schmiedmeister von Liedolsheim mit Frau und 4 Kindern; Christian Eberhard, Schneider von Blankenloch mit Frau; Lorenz Dühm von Liedolsheim mit seiner vollj. Tochter; Georg Rau von da mit Frau und 1 Kind; Michael Melter von da mit Frau und 2 Kindern; Georg Friedrich Seiz von da mit Frau und 5 Kindern; Johann Georg Bolz von Eggenstein mit Frau und 1 Kind; Wilhelm Lang, ledig von Linkenheim; Johann Georg Friedrich Butzer von da mit Frau und 2 Kindern; Florian Margrander von Eggenstein mit Frau und 2 Kindern; Johann Adam Heger von Linkenheim mit Frau und 3 Kindern; Gottfried Hemberle von Blankenloch mit 1 Kind; Gottfried Dörflingers Wtb. von da mit 4 Kindern, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 26. Febr. 1835 Morgens 8 Uhr anberaumt haben. Alle Gläubiger derselben haben dabei zu erscheinen, widrigenfalls sie den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 24. Januar 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(2) Lahr. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der gesetzlichen Erben des verlebten alt Baptist Mast, gewesenen Wagners zu Schuttern, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgefordert, solche am Montag den 16. k. M. Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Erbprinzen in Schuttern, vor der Theilungscommission geltend zu machen und nachzuweisen.

Lahr den 29. Januar 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

— — —

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger der verstorbenen Ehefrau des Michael Lipp, Margaretha geb. Lös von Untergrombach, welche ihre Forderungen an deren Gantmasse bis jetzt nicht angemeldet haben, werden hiermit von dieser Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal den 17. Januar 1835.

Großh. Oberamt

(1) Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen Massegläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Handelsmanns Franz Kohner von Bruchsal an der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von jener ausgeschlossen. V. R. W.

Bruchsal den 19. Januar 1835.

Großh. Oberamt

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen, [Vorladung.] Bei der Rekrutenaushebung pro 1835 sind: Jakob Friedrich Hafner von Niederemmendingen und Johann Michael Jung von Eichstetten, welche das Loos zum activen Dienste getroffen, ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen den 9. Jänner 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Eppingen. [Vorladung.] Da der Handelsmann Marum Weil von Ittlingen gegen Heinrich Beenkmann von Eppingen, welcher sich nach Nordamerika begeben, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, Klage wegen einer am 19. November v. J. fällig gewordenen Schuldforderung von 300 fl. für 50 Malter Gerste auf Handschrift vom 9. November 1833 dahier erhoben und um Zahlungshülfe gebeten hat, so wird der Beklagte hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten entweder persön-

sich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf diese Klage um so gewisser zur antworten, als sonst der Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versämmt erklärt werden solle.

Eppingen den 20. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Mosbach. [Fahndung und Signalement.] Bei dem wegen Diebstahls sowohl hierorts als auch in Zweibrücken in Untersuchung befangenen, unten signalisirten Ferdinand Wormser, israelitischer Lehrer aus Hoffenheim (Amts Sinsheim) haben sich folgende diebstahlsverdächtige Gegenstände vorgefunden, als:

1) Ein Felleisen.
2) Eine weiß porzellanene mit Silber beschlagene Tabakspfeife.
3) Eine Hölzerne Tabakspfeife, beide mit kurzen Röhren.
4) Zwei Foulard Halstücher.
5) Ein Päckchen Stahlfedern.
6) Zwei goldene Ringe u. ein Ring von Bronze.
7) Zwei Dutzend Vorstecknadeln.

Der oder die Eigenthümer dieser bei dem königl. bairischen General-Staatsprocurator in Zweibrücken in gerichtlicher Verwahr befindlichen Gegenstände sind zur Zeit unbekannt, weshalb wir sowohl die Großh. Polizeibehörden zur geeigneten Fahndung als auch das Publikum zur Anzeige und Geltendmachung allenfallsiger Eigenthumsansprüche hierauf aufmerksam machen.

Mosbach den 20. Jan. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 6″, Körpergestalt kräftig, Nase lang, Gesichtsfarbe frisch und roth, Haare röthlich. Die Kleidung bestand in einem grauen Ueberhemd und gelben Hosen.

— — —

(1) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind dem Amor Münch in Langenelz zwei weiße trächtige fünfjährige Mutterschafe aus dem Stall gestohlen worden. Das eine davon ist daran kenntlich, daß es an beiden Augen rothgelbe Einfassung hat, das andere daran, daß es oberhalb der Nase schwarz punktirt ist. Dieses wird zum Behuf der Fahndung anmit bekannt gemacht.

Buchen den 26. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Dem Bürger Franz Anton Jochum zu Odenheim ist am 19. d. M. Abends das unten beschriebene Bettzeug aus seiner Stube entwendet worden, was zum Behufe der Fahndung auf das Gestohlene und den bis bis jetzt unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 29. Jänner 1835.

Großh. Oberamt.

1) Ein noch ganz gutes barchentes Oberbett, welches an der Naht gesteppt ist.
2) Ein desgleichen Pfülben.
3) Ein Kissen von blau gestreiftem Trillich.
4) Ein leinener Bettüberzug mit blauem Careau nebst Pfulben- u. Kissenüberzug. Anschlag 22 fl.

(1) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26.—27. d. M. ist dem Valentin Knapp zu Limbach eine Schachtel, worin 4 Kronenthaler, 2 preußische Thaler und etwas Münze waren, von einem in die Wohnstube eingeschlichenen Dieb gestohlen worden, welches zur Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 30. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] Sonntag den 18. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde aus einem Stalle dahier ein Mantel aus hellgrauem Tuche mit einem großen Kragen, der beinahe die Hände bedeckt, entwendet. Der Mantel hat auch einen kleinen Kragen, der mit schwarzem Manchester ausgeschlagen ist; es befindet sich daran eine metallene Kette zum Zuhängen. Auf der einen Seite des Mantels, muthmaßlich auf der rechten, befindet sich ein kleines Loch, welches wieder zugenäht ist. In der Tasche des gestohlenen Mantels befanden sich auch ein Paar Mannshandschuhe von gelbem Waschleder, nicht mehr neu aber noch ziemlich gut. Dieses bringen wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Ettlingen den 27. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend vor 7 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause die unten beschriebenen Effecten entwendet, was wir mit dem Bemerken Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß an den Platz des entwendeten Paars Schuhe das ebenfalls unten beschriebene Paar gestellt wurde.

Karlsruhe den 30. Jänner 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Drei Frauenhemden von Baumwollenem Tuch mit C. S. roth gezeichnet, schon etwas getragen.
2) Zwei Paar neue weiße baumwollene Strümpfe, noch nicht getragen, ein Paar mit breiten das andere mit schmalen Ränftlein, beide mit C. S. roth gezeichnet.
3) Ein grüner MerinoSchurz, ohne Taschen, oben mit zwei kleinen Einschnitten, mit breiten

grünen Taffetbändern, wovon eines mit einer Stecknadel an den Schurz befestigt, und im andern ein Knopf war.

4) Ein Paar wichslederne, noch nicht getragene Schuhe, mit Taffetbändern.

5) Ein neues persenes Halstuch mit breiten gedruckten Streifen, wovon einer hellgrün von weißen geschlängelten Linien durchzogen ist, der andere aus 3 und 4 blätterigen Blümchen, von gelber, rother, brauner und blauer Farbe auf weißem Grunde besteht. Das Halstuch hat eine Bordüre von großen punktirten Blumen mit belaubten Zweigen gelb auf weißem Grunde, welche auf allen 4 Seiten sich herum zieht. Es war noch nicht gesämmt.

6) Ein hänfenes erst 2 mal gewaschenes Weiberhemd mit M. S. roth gezeichnet; an demselben befand sich oben ein Strich von Moll.

7) 2 Paar ganz neu noch nicht getragene und gewaschene Strümpfe, von weißer Baumwolle mit schmalen Streiflein und mit M. S. roth gezeichnet.

Beschreibung der zurückgelassenen Schuhe.

Dieselben sind von Kalbleder und gewichst, schon ziemlich abgetragen und das Oberleder auf beiden Seiten über die Sohle herausgetreten. An denselben befanden sich auf beiden Seiten schwarze ungefähr ¾ Ellen lange baumwollene Bänder. Auf der Sohle sind hinten Nägel eingeschlagen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Den 25. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 9 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause etwa 3 fl. in Münze, meistens aus Sechsern bestehend, jedoch auch einen ganz grünen Sechsbätzner enthaltend, entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 27. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da der unterm 17. Juli v. J. öffentlich vorgeladene, vom Großh 2. Infanterie-Regiment desertirte Tambour Mathias Danzeisen von Eichstetten sich weder gestellt, noch seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe nunmehr seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Emmendingen den 26. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da sich der zur Conscription von 1834 gehörige und zum Activdienst bestimmte Ludwig Meier von Nimburg auf die öffentliche Vorladung vom 14. April v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, seines Heimathsrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Emmendingen den 26. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da sich der conscriptionspflichtige Ernst Ludwig Rust von Emmendingen innerhalb der in der öffentlichen Ladung vom 17. Juli v. J. anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction hiemit für schuldig erkannt, seines Heimathsrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Emmendingen den 26. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Da bezüglich auf die öffentliche Aufforderungen, Beilage zum Anzeigeblatt Nro. 93., 94., 95. die Pfandbuchs-Renovation zu Nordrach betr. in der anberaumten 6 wochtentlichen Frist keine Besitzer und Inhaber dorten bezeichneter Pfandverschreibungen sich angemeldet, welche Ansprüche auf Unterpfandsrechte geldend gemacht, und begründet hätten; als werden diese fehlenden Pfandverschreibungen für kraft und wirkungslos erklärt, und das Pfandgericht in Nordrach zum Ausstrich dieser verzeichneten Einträge im Unterpfandsbuch daselbst ermächtigt.

Gengenbach den 27. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Waldshut. [Warnung.] Die nunmehr verstorbene Barbara Heitz zu Waldshut hatte bei der Großh. Amortisationskasse in Karlsruhe 2 Kapitalien, jedes mit 1000 fl. auf 2 mit Nro. 2594. und 2595. bezeichnete Rentenscheine zu 4 pCt. stehen, wovon die Zinscoupons für 1834 auf 1835 in Verstoß gerathen sind. Auf Ansuchen der Erben wird vor dem Erwerbe dieser Coupons gewarnt.

Waldshut den 18. Jänner 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügung vom 15. Juli v. J. Nro. 6990. und vom 12. v. M. N. 12977. werden Samstag den 28. k. M. Februar Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Stadt Danzig dahier nachbeschriebene dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior Schaibel zugehörige Realitäten öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, nämlich: Eine zwei Stock hohe, unten von

Stein oben von Holz erbaute Behausung, das dabei stehende neu erbaute Hinterhaus mit der Schlosserwerkstätte auf dem obern Stadtgraben bei dem Gasthaus zur Stadt Nanzig, dem Antheil an der mit Dreher Jakob Schaibel und dem Eigenthümer des Gasthauses zur Stadt Nanzig gemeinschaftlichen Hofraithe, dem Antheil an dem gemeinschaftlichen Brunnen, dem zur Behausung gehörenden kleinen Garten und dem an diesen anstoßenden Ackerboden, zusammen angrenzend einer Seits an Eigenthum des Dreher Jakob Schaibel, andern Seits an Eigenthum des Stadt Nanzig Wirths Joseph Schwamberger, vornen mit dem gemeinschaftlichen Hofraum an die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Jos. Höh. Der Hausplatz sammt Garten und Ackerboden ist 47 Rth. 90 Fuß groß. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreiß erreicht werde.

Baden den 24 Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(3) Blankenloch. [Eichen-, Holländer-, Bau-, Nutz-, und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 4. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, werden im Blankenlocher Gemeinds-Auwald 60 Stamm Eichen, wovon sich die Meisten zu vorzüglichem Holländerholz eignen, 4 Stamm Ruschen alle schon auf dem Boden liegende Bäume, 140 Klafter Eichen, 10 Klft. Buchen 4 schühiges Brennholz, 20 Klafter eichene Stumpen öffentlich versteigert werden und die Steigerungsliebhaber eingeladen sich an besagtem Tag und Stunde in dem Wirthshause zur Kronen einzufinden, von wo sie in den Wald geleitet werden.

Blankenloch den 22. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Büchig, Landamt Karlsruhe. [Brenn- und Nutzholzversteigerung.] Bis Donnerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr werden im hiesigen Gemeindswald, der Büchighaardt:

40 Klft. 4' Buchen-, Spelter- u. Prügelholz,
16 Klft. 4' Eichen- und Erlenscheiterholz,
1500 gemischte Wellen,
4 Stamm Eichen zu Holländerholz,
2 starke glattbuchene Stämme zu Nutzholz

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Krone dahier, von wo aus man die Liebhaber in den Wald leiten wird.

Büchig den 27. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Dienstag den 17. des l. M. Februar Vormittags 10 Uhr, etwa 10 Fuder Wein, 1834r Berghäuser Gewächs in kleinen schicklichen Abtheilungen, und ladet dazu die Liebhaber hiermit ein.

Durlach den 2. Februar 1835.

Großh. Domänenverwaltung

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] In dem Schutzrevier Weiher werden durch den Bezirksförster Laurop auf dem Distrikt Roth versteigert: den 16. Februar

44 Stämme Forlen,
51 „ Eichen,
1225 Hopfenstangen,
1250 Bohnenstecken

den 17, 18. und 19 Februar

233 Klafter buchen Scheitholz,
227½ „ eichen „
159 „ gemischtes „
37½ „ buchen Prügelholz,
73 „ gemischtes „
10150 buchene Wellen,
6375 gemischte „

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Kronauer Allee, wo der Engelswiesen-Richtweg darüber geht.

Bruchsal den 2. Februar 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Waldversteigerung.] Die auf der Ihringer Gemarkung liegenden Domänenwaldungen, bestehend in 876 Morgen 191 Ruthen werden mit dem darauf stehenden Holze bis

Montag den 23. Febr. 1835.
Dienstag den 24. Febr. 1835.
Mittwoch den 25. Febr. 1835.

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend auf der Gemeindsstube zu Ihringen zu Eigenthum in öffentlicher Versteigerung ausgeboten, und zwar in 129 Abtheilungen wovon die größte 35 Morgen und die kleinste 1 Morgen besagt. Bis zum Tage der Verhandlung können die Taxationslisten und die bei der Versteigerung gestellt werdenden Bedingungen bei Bezirksförster Leichtlen in Emmendingen, Forstgehülfen König in Ihringen und Forstgehülfen Köbel in Oberschaffhausen eingesehen werden. Auch sind benannte Forstgehülfen angewiesen auf Verlangen die Waldungen und Abtheilungen vorzuzeigen. Ferner werden die Bezirksförster Leichtlen und Melter 2 Tage vor Anfang der Versteigerung, nemlich den 20. und 21. Februar 1835 in Ihringen sich einfinden, und auf Verlangen jedem Kaufreflectirenden die gewünschte Auskunft geben.

Emmendingen den 29. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

Hiebei eine Beilage.)